

– Abschrift –



Amtsgericht Braunschweig

Beschluss

Terminbestimmung

24 K 92/24

23.10.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 18. Februar 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht An der Martinikirche 8,
38100 Braunschweig, Saal/Raum A 107, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Braunschweig B Blatt 6884 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Melverode	2	58/114	Hof- und Gebäudefläche, Waldenburgstraße 22	132

Reihenmittelhaus

2.

Der im Grundbuch von Braunschweig B Blatt 6884, laufende Nummer 2 zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Melverode	2	58/299	Verkehrsfläche, Waldenburgstraße, Weg	231

an dem gemeinsamen Wohnweg

Der Verkehrswert: 0,00 €

3.

Der im Grundbuch von Braunschweig B Blatt 6884, laufende Nummer 3 zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/15 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Melverode	2	58/303	Verkehrsfläche, Waldenburgstraße, Weg	132

an dem gemeinsamen Wohnweg

Verkehrswert: 0,00 €

4.

Der im Grundbuch von Braunschweig B Blatt 6884, laufende Nummer 4 zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Melverode	2	58/297	Hof- und Gebäudefläche, Waldenburgstraße	5

an dem Abstellplatz für Mülltonnen

Verkehrswert: 0,00 €

Gesamtverkehrswert: 180.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung: Reihenmittelhaus, 2-geschossige Bauweise, ca. 85 m² Wohnfläche, 132 m² Grundstück

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-braunschweig.de

Tyrassek
Rechtspfleger